

chen Nachmittag in geselliger Runde. Zur Unterhaltung erwartet Sie eine musikalische Darbietung, die für gute Stimmung sorgen wird. Natürlich darf das leibliche Wohl dabei nicht zu kurz kommen. Genießen Sie duftenden Kaffee und eine Auswahl an köstlichen Kuchenvariationen.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam einen unterhaltsamen und genussvollen Nachmittag zu verbringen.

Herzliche Grüße,

Ken Stutzmann (Ortsbürgermeister)

Kai Lemke (1.Beigeordneter)

Andreas Richter (Beigeordneter)

ACHTUNG ÄNDERUNG Ortskartell Beindersheim

Die nächste Ortskartellsitzung findet am **Dienstag, 04. November 2025**, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Beindersheimer Rathauses statt.

Tagesordnung:

- Planung des Beindersheimer Weihnachtsmarktes
- Planung Veranstaltungskalender 2026

Alle Vereinsvertreterinnen und -vertreter sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Kai Lemke

1. Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, dem 04. November 2025** um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Beindersheim eine Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Sport und Kultur der OG Beindersheim statt.

Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

01. Vergabe der Pfründnergelder zu Horschheim
02. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Kai Lemke

1. Ortsbeigeordneter

Beindersheimer Adventsfenster
Aufruf zum Mitmachen!

In Beindersheim wird auch dieses Jahr wieder die magische Vorweihnachtszeit mit strahlenden Adventsfenstern gefeiert! Wir suchen Mitwirkende aus dem Ort – Familien, Vereine, Feuerwehr, Kindergarten, Schule, Kirchengemeinde, Firmen, Restaurants, ... – die ein Adventsfenster gestalten möchten.

Beim „Lebendigen Adventskalender“ versammeln sich die Menschen an den 24 Tagen bis Weihnachten, um gemeinsam vor dekorierten Fenstern, Türen, Garagentoren oder Carports zu singen, Geschichten zu lauschen und die vorweihnachtliche Stimmung zu teilen. Die Treffen dauern etwa 15 Minuten und verbreiten jede Menge festliche Freude.

Nähere Informationen und Anmeldung bei den Ansprechpartnern Martina Zotz (06233-371088) und Christina Bernhard (0177-6741885) oder unter der Emailadresse christina_bernhard@gmx.de

Anmeldeschluss: 15. November 2025

Veranstalter: Ortsgemeinde Beindersheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Großniedesheim hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 die Offenlage des Bebauungsplanes „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 08.05.2025, die frühzeitige Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde von Dienstag, 10.06.2025 bis einschließlich Freitag, 11.07.2025 durchgeführt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,6 ha und befindet sich westlich des Siedlungskörpers Kleinnesheims auf der Gemarkung Großniedesheim unmittelbar östlich der Autobahn A 61.

Der Geltungsbereich liegt in der Gewanne „Im kleinen Nonnental“ und wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1061
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1030 (Wirtschaftsweg parallel der A 61)
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1055 (Wirtschaftsweg)
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1054 (Wirtschaftsweg)

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1056/1 vollständig und ergibt sich abschließend aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung

Mit dem Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“ (rechtskräftig seit 20.04.2023) wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaik-Anlage auf Flächen westlich des Siedlungskörpers Kleinnesheims auf der Gemarkung Großniedesheim unmittelbar östlich der Autobahn A 61 geschaffen. Entsprechend dem ursprünglichen Konzept des Investors wurde eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt, hierdurch kann eine Gesamtfläche von ca. 26.060 m² mit 11.405 Stück PV-Modulen überdeckt werden. Zwischenzeitlich wurde die Planung vom Vorhabenträger weiter konkretisiert. Dabei wurde eine ursprünglich nicht vorgesehene Verdichtung der Solarmodule vorgenommen. Diese Verdichtung führt dazu, dass die Gesamtfläche, die nun mit ca. 13.041 Stück PV-Modulen bedeckt werden soll, auf ca. 28.300 m² ansteigt. Die Gesamtleistung wird voraussichtlich von ca. 7.070 kWp auf rund 8.085 kWp ansteigen.

Durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ergibt sich zudem zunehmend das Erfordernis, den in einer Solaranlage erzeugte Strom entweder vor Ort zu speichern oder umzuwandeln. Die hierfür erforderlichen Anlagen erfordern Grundflächen, die gemäß dem bislang gültigen Bebauungsplan noch nicht vorgesehen sind.

Zur planungsrechtlichen Absicherung dieser Änderungen der Planung werden eine Ergänzung der zulässigen Nutzung um Anlagen für die Speicherung und die Umwandlung des dort erzeugten Stroms sowie eine Anpassung der Festsetzung zur Grundflächenzahl erforderlich.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ wird einschließlich seiner Textlichen Festsetzungen und seiner Begründung sowie diesem Veröffentlichungstext hierzu in der Zeit

von Montag 03.11.2025 bis Mittwoch 03.12.2025

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.lambsheim-hessheim.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

OG Großniedesheim

Zudem liegen folgende, nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen aus:

- eine Stellungnahme des Verbands Region Rhein-Neckar zu regionalen Grünzügen und zur Doppelnutzung der Fläche durch Landwirtschaft und Fotovoltaik,
- eine Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und zum Bodenschutz,
- eine Stellungnahme des NABU Frankenthal e.V. zur Begrünung und Pflege, zur Ausgestaltung der Einfriedung und zum Insektenschutz

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ einschließlich der genannten Unterlagen im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim, **Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14**, Zimmer 3.05, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags – freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per E-Mail an b-plan@lambsheim-hessheim.de), bei Bedarf aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim, Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14, 67258 Heßheim abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- neben der Veröffentlichung auf der Homepage der VG Lambsheim-Heßheim als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung besteht.

Großniedesheim, 31.10.2025

Für die Ortsgemeinde

Gez.: Walther, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde

Gez.: Reith, Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans Ortsgemeinde Großniedesheim „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“



(Ohne Maßstab)



Großniedesheim
Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“
Hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB